

## **Gams nicht länger vogelfrei:**

### **Wildes Bayern macht Zwangsabschüssen in Österreich ein Ende**

*Im Hölleengebirge in Oberösterreich herrschen für Wildtiere wahrhaft höllische Zustände. Über Zwangsabschuss-Anordnungen durfte viele Jahre lang vor allem Gamswild gnadenlos nachgestellt werden. Wildes Bayern hat im Namen der FFH-Art Gams Beschwerde gegen die „Ketten-Bescheide“ der zuständigen Bezirkshauptmannschaften eingereicht – und jetzt vom Verwaltungsgerichtshof eine wegweisende Entscheidung erhalten. Dies wird den Umgang mit Gamswild in ganz Österreich entscheidend ändern.*

Der Österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ist den Argumenten von Wildes Bayern e. V. gefolgt und hat einen angeordneten Zwangsabschuss für Gamswild in einem Revier für rechtswidrig erklärt. Derartige Dezimierungsmaßnahmen ohne Rücksicht auf Schonzeiten oder die Auswirkungen auf die Wildpopulationen sind nicht ohne weiteres mit dem EU-Recht vereinbar. Gamswild ist im Anhang V der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführt. Jeglicher Umgang mit dieser Art muss deshalb stets sicherstellen, dass die Populationen nicht gefährdet und der Erhaltungszustand in der Region günstig ist.

„Das Urteil ist für uns eine Sensation, weil es endlich dem FFH-Schutz der Gams gerecht wird“, so Wildes Bayern-Vorsitzende Dr. Christine Miller nach der Beschlussverkündung. „Bisher können in fast allen Bundesländern die Behörden auf Zuruf von Grundeigentümern und Forstverwaltung die Gams für vogelfrei erklären. Von Vorarlberg bis Kärnten gibt es derartige Möglichkeiten, auf bestimmten Flächen jede Gams zu jeder Zeit zu eliminieren. Egal, wie hoch die Winterverluste waren, egal, wie notwendig der jeweilige Lebensraum für die Population ist. Mit dem Urteil haben wir nun ein Schwert in der Hand, um derartige Missstände zu bekämpfen.“

Die in Österreich und in Bayern anerkannte Umweltvereinigung Wildes Bayern e. V. war gegen die Zwangsabschuss-Anordnung für Gamswild in einem ÖBf-Eigenjagdrevier in Oberösterreich vorgegangen. Die Bezirksbehörde verweigerte zuerst die notwendigen Auskünfte, und das oberösterreichische Landesverwaltungsgericht lehnte die Beschwerde von Wildes Bayern ab.

Dagegen wehrte sich der Verein – und erhielt nun vor dem VwGH Recht. Der VwGH stellte am 3. September 2024 klar, dass die Anordnung eines Zwangsabschusses für Gamswild als Tierart von Anhang V der FFH-Richtlinie zwingend voraussetzt, dass der günstige

Erhaltungszustand aufrecht erhalten wird und somit die Bestandszahlen und die mögliche Beeinträchtigung der Gamspopulation durch die Maßnahme vorab festgestellt werden müssen (Az. Ra 2023/03/0154-17).

Auch hielt der VwGH fest, dass es rechtswidrig war, einer anerkannten Umweltorganisation wie Wildes Bayern e. V. sowohl die Auskünfte zum Bescheid als auch die Klagemöglichkeit dagegen vorzuenthalten.

„Es ist sehr erfreulich, dass wir mit der Erwirkung dieses richtungsweisenden VwGH-Urteils dem Unionsumweltrecht im Bereich des Oö. Jagdgesetzes zum Durchbruch verhelfen konnten und damit der Artenschutz in Österreich eine weitere Stärkung erfahren hat“ so der Anwalt von Wildes Bayern e.V., Mag. Sebastian Pechlof aus der Kanzlei HOLTER-WILDFELLNER & PARTNER Rechtsanwälte GmbH & Co KG.

„Die Entscheidung des VwGH stellt klar, dass Umweltorganisationen auch Entscheidungen anfechten können, die sich auf Tiere des Anhangs V der FFH-Richtlinie, wie die Gams, beziehen“, so Dr. Miller. „Das ist eine wichtige Weichenstellung, auf deren Basis wir nun weitere Bescheide in ganz Österreich beklagen werden.“

**Ansprechpartner für die Presse:**

**Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0043 677 62370442 oder 0049 172 5874558**

**Kontakt unter: [info@wildes-bayern.de](mailto:info@wildes-bayern.de)**

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.